

Modulanpassung nach § 14a EnWG

gemeinsame Messung



Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Erfolgt der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler, können Sie zu Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) zusätzlich Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt) wählen. Wird kein Modul ausgewählt sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Die Anpassung eines Moduls setzt voraus, dass der Anpassungswunsch eines Moduls Lieferant und / oder Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Eine rückwirkende Modulanpassung ist ausgeschlossen. Die Netzentgeltreduzierung nach dem (neu) gewählten Modul wird Ihnen gewährt, wenn der Netzbetreiber die Modulanpassung tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem (neu) gewählten Modul abrechnet.

Anschlussnehmer

Herr Frau Divers Firma

Vorname, Name

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber)

PLZ, Ort

E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Identifikationsnummer der Marktlotation an der Verbrauchsstelle (falls bekannt)

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, das nachfolgend gewählte Modul bzw. die nachfolgend gewählten Modulkombinationen dem Netzbetreiber mitzuteilen, damit der Netzbetreiber eine entsprechende Anpassung der Netzentgeltreduzierung vornehmen kann.

Bitte das zukünftig gewünschte Modul ankreuzen

Modul 1 – Pauschale Netzentgeltreduzierung

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlotation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom zuständigen Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht, im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim unter (<https://netz.sww.de/stromnetznutzungsentgelte>). Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlotation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung im Jahr 2025 beträgt pro Jahr 158,90 € brutto (133,50 € netto).

Die vorherige Angabe bezieht sich auf das Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH.

Modul 3 ausschließlich als optionale Ergänzung zu Modul 1 – Zeitvariables Netzentgelt

Vorraussetzung zur Nutzung dieses Moduls ist die Installation eines intelligenten Messsystems. Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber mit dem Modul 3 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardlasttarifstufe (ST) vorzusehen, welche dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers, im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim unter (<https://netz.sww.de/stromnetznutzungsentgelte>) veröffentlicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Die Hochlasttarifstufe (HT) liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 17:30 und 19:30 Uhr.

Die Niedriglasttarifstufe (NT) liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 00:30 und 06:00 Uhr.

Die Standardlasttarifstufe (ST) liegt derzeit im Quartal 1 und 4 zwischen 00:00 bis 00:30 Uhr, 06:00 bis 17:30 Uhr und 19:30 bis 00:00 Uhr.

Die zeitvariable Netzentgeltreduzierung im Jahr 2025 beträgt: HT 15,78 ct/kWh brutto (13,26 ct/kWh netto), NT 3,45 ct/kWh brutto (2,90 ct/kWh netto), ST 10,52 ct/kWh brutto (8,84 ct/kWh netto).

Die vorherigen Angaben beziehen sich auf das Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte hier Ihre
Unterschrift

Sitz
Stadtwerke
Weinheim GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim

Kontakt
Telefon 06201 106-0
Fax 06201 106-179
E-Mail sww@sww.de
www.sww.de

Registriergericht
Amtsgericht Mannheim
HRB 432556
USt-IdNr DE202518605

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar Nord
IBAN DE11 6705 0505 6300 00 30 50
BIC MANSDE66XXX

Geschäftsführer
Alexander Skrobuzynski
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Manuel Just